

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 89

Artikel: Das Leben des gewesenen eidg. Obersten Rilliet de Constant

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Das Leben des gewesenen eidg. Obersten Rilliet de Constant.

(Fortsetzung und Schluß.)

Im Jahr 1838 verhinderte seine politische Stellung seine Wiederwahl zum Tagsatzungsgesandten; er kommandirte dagegen im gleichen Jahr eine Brigade im Lager von Sursee und zwar auf eine so ausgezeichnete Weise, daß sein militärischer Ruf sich namentlich auch in der deutschen Schweiz verbreitete. Um so unangenehmer berührte ihn die Kälte, die man ihm im heimatlichen Kanton im gleichen Jahre entgegensetzte.

Als die gesammte Genfer'sche Miliz unter die Waffen gerufen wurde zur Antwort auf die bekannte Proklamation Nymar's, der die Schweiz mit einer französischen Intervention bedrohte, wurde kein Kommando Rilliet anvertraut; er blieb in gezwungener Unthätigkeit. Er rächte sich aber edel, indem er drei seiner Söhne in die Reihen der Freiwilligen treten ließ.

Das nächste Jahr sah ihn wieder auf der Tagsatzung; er veröffentlichte damals seine vier „Briefe über das schweizerische Wehrwesen“, eine Brochüre, die durch ihre überzeugende Wärme bedeutenden Eindruck machte und in der manches vorgeschlagen wurde, das in unserer neuen Militärorganisation erst seine Erfüllung fand.

Im gleichen Jahr erhielt er auch das Bürgerrecht von Unterseen und damit das bernerische.

Im Jahr 1841 wurde er Mitglied des eidg. Kriegsrathes.

Im Jahr 1842 wurde er mit dem Kommando des eidg. Lagers in Thun beauftragt. Das Lager-system war damals reorganisiert; ihre Dauer war

auf drei statt auf zwei Wochen fixirt, der Bestand derselben fast verdoppelt und im Ganzen ein Kredit von 150,000 alte Franken für die Kosten ausgesetzt. Rilliet, der am meisten zur Durchführung dieser Reorganisation beigetragen, sollte nun auch ihre Ausführung überwachen. Außerst interessant ist der Rapport, den er im folgenden Jahr darüber eingibt; er entwickelt darin aufs neue seine Ideen über eine gänzliche Reorganisation unseres Militärwesens, wobei namentlich dasjenige, was er über unsere Kavallerie sagt, noch jetzt von hohem Werth ist.

Jedenfalls war das Thunerlager von 1842 für unser Wehrwesen ein wichtiges Ereigniß und von entscheidender Bedeutung in der Lagerfrage; Rilliet war ein großer Freund der Lager, er empfahl bis zu seinem Ende den Bau eines Militärstablissements auf der Thuner Allmend mit Baracken, Spitälern, Ställen, Reitschulen etc., allein er wollte die Thunerlager mit den Truppenzusammenzügen verbinden und unaefähr einen Modus einführen, der beide Uebungen richtig kombiniren sollte.

Erwähnen wir noch, daß die während dieses Thunerlagers versammelte Tagsatzung einen offiziellen Besuch daselbst machte. Rilliet hatte einen Pavillon bauen lassen, in welchem die Gesandten der zweiundzwanzig Kantone ihren Platz nahmen und vor welchem die gesammten Truppen vorbeizugsparirten.

Die folgenden Jahre hindurch beschäftigte sich Rilliet mit historischen und literarischen Arbeiten; eine Frucht derselben waren seine Bücher: „Ein Jahr der Geschichte des Wallis“ und „Wallis in den Jahren 1840—1844“. Nebenbei präsidirte er auch die Kommission, welche mit Entwerfung des Exercir-Reglements unserer Kavallerie beauftragt war. Dieses Reglement wurde im Jahr 1843 angenommen.

Wir kennen den lebhaften Antheil Rilliet's an den politischen Bewegungen unmittelbar vor dem Sonderbundskrieg; ebenso wissen wir auch, daß er zum Chef der ersten Division ernannt wurde. Er veröffentlichte über seine Thätigkeit als solcher die

Brochüre: „Freiburg, Wallis und die erste Division“, in welcher er nicht allein die Ereignisse schildert, sondern auch zuweilen gegen Menschen und Dinge eine sehr harte Kritik ausübt. Die Art, wie er sein Kommando führte, die Affaire im Gehölz von Daillettes und die Besetzung der Stadt Freiburg wurden übrigens von Andern einer nicht weniger bitteren Kritik unterworfen; gegen diese war auch theilweise sein Werk gerichtet: die unparteiische Geschichte wird seine Rechtfertigung anerkennen.

Ein Theil des Werkes ist wiederum seinen Reformideen gewidmet, namentlich dringt er auf eine Centralisation des Unterrichts der Spezialwaffen.

Nach dem Sonderbundskrieg war Rilliet Mitglied der Bundes-Revisions-Kommission, welcher Herr Oberst Ochsenbein vorstand. Rilliet nahm einen sehr thätigen Antheil am Entwurfe der neuen Militärorganisation, in der endlich manche seiner Ideen sich verwirklichten. Zum Oberinspektor der Kavallerie ernannt, erfüllte er seine Aufgabe mit einem Eifer, den auch der Erfolg krönte. Ihm verdankt die Kavallerie jene unbestreitbaren Fortschritte, welche sie seit zehn Jahren gemacht und welche selbst Gegnern unseres Wehrwesens Bewunderung abgenöthigt haben. Rilliet hatte jene geistige und körperliche Thätigkeit, welche für einen höheren Offizier dieser Waffe unentbehrlich sind und durch welche er allein den Milizen die so nothwendige Lust und Liebe einhauchen kann. Ohne ein ewiger Neuerer sein zu wollen, scheute Rilliet dennoch vor keiner Reform zurück, deren Nothwendigkeit er einmal erkannt hatte. Seine Ansichten über die Waffe hat er uns übrigens in einem Memoire hinterlassen, das in Bern 1851 erschienen. (Vues sur la cavallerie Suisse.)

Im Jahr 1856 wurde Rilliet beordert, die Inspektion der Centralschule in Ebon zu übernehmen; es war dies seine letzte wichtige Dienstleistung; die, welche beiwohnten, werden sich gewiß der Energie, der militärischen Lebhaftigkeit des Obersten erinnern und der jugendlichen Kraft, die er trotz seines weißen Scheitels und seiner 64 Jahre entwickelte. Er schien noch die ganze Rüstigkeit des Mannes zu besitzen. Im gleichen Jahre aber starb er in Malagnou bei Genf am 16. Dezember einige Tage nach seiner Ernennung zum Chef der neunten Armeedivision.

Das war das Leben des Hingeschiedenen. Die, welche enger mit ihm verbunden waren, selbst die, welche seltener mit ihm in Berührung kamen, werden sich seines lebhaften Wesens, seiner geistreichen Konversation erinnern; er verstand es wie wenige, durch ein freundliches Wort den Unmuth und Groll zu verwischen, den hier und da sein überwallendes, ungestümes Wesen erzeugt hatten; seine Schriften sind der wahre Ausdruck seines ganzen Wesens; die Wärme und die ächt militärische Auffassung zeichnen sie aus und manchmal werden sie hinreichend beredt, namentlich wenn ein edles Gefühl, eine patriotische Empfindung ihn beherrschen.

Soweit die „Revue militaire“. Auch uns war

der Hingeschiedene ein werthvoller Mann; er schied in einer Stunde von uns, wo dem Vaterland eine schwere Gefahr drohte! Es war ihm nicht mehr vergönnt, die erhebende Zeit mit zu durchleben, eine Zeit, wie wir sie in unserer neueren Geschichte nicht schöner kennen. Ruhe seiner Asche!

Umschau in der Militärliteratur.

Fleck, Eduard, die Ehrengerichte im preussischen Heere und über die Bestrafung der Offiziere wegen Zweikampfs. Berlin. Decker. 180 S. broch.

Der Generalauditor der preussischen Armee stellt hier die Verordnungen über die Ehrengerichte zusammen; diese Ehrengerichte sind aus Offizieren aller Grade zusammengesetzt, gewählt aus dem gesammten Offizierskorps eines Regiments nach bestimmten Grundsätzen; sie haben namentlich das Betragen der Offiziere zu überwachen und ihrer Kompetenz sind sämmtliche Offiziere der Armee, mit Ausnahme der Generalität, unterworfen. Sie erkennen von der Warnung weg bis zur Entlassung aus dem Dienste; bei Zweikämpfen haben sie eine mögliche Vermittlung anzubahnen und können, scheitert dieselbe, auch den Vollzug des Duells überwachen. Diese Einrichtung bietet viel Schönes dar, allein sie kann auch manchen Mißgriff, manch willkürliches Urtheil, namentlich in politisch aufgeregten Zeiten, herbeiführen.

Clausewitz, General Carl von, die Feldzüge von 1796 in Italien und 1799 in Italien und der Schweiz. 3 Bde. Band 4, 5, 6 der gesammten Werke. Berlin. Dümmler.

Wir haben hier die Separatabdrücke dieser Feldzüge vor uns; bisher war die Anschaffung der Clausewitz'schen Werke eine Ausgabe, die das Budget der meisten Offiziere kaum ertragen konnte; der Preis ist nun herabgesetzt und da die einzelnen Werke separat gegeben werden, so ist auch hierin eine Erleichterung. Ueber den Werth der Clausewitz'schen Schriften etwas zu sagen, hiesse Wasser in den Rhein tragen. Clausewitz gilt als der erste Militärschriftsteller der Neuzeit und wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß Viele seinen Namen beständig im Munde führen, ohne ihn je gelesen zu haben, so werden Andere, die ihn wirklich gelesen und studirt haben, bezeugen können, welche reiche Quelle von Erkenntniß sich ihnen in seinen Werken erschlossen.

Neben seinem nicht vollendeten Hauptwerke „vom Kriege“ sind namentlich seine historischen Arbeiten von hoher Bedeutung: Clausewitz hatte es wie wenige verstanden, aus dem oft nur unvollkommen überlieferten Material der Thatsachen mit Hilfe der scharfsinnigsten Kombination überall die leitenden Gedanken zu entwickeln und klar darzulegen. So hat der Feldzug von 1799 für uns Schweizer ein doppeltes Interesse, indem wir hier die klarste Darstellung der sehr verwickelten Operationen die-